

Herr/Frau
Hermann und Anita Floimayr

Geschäftszeichen:
Bau-12/2024

BearbeiterIn:
Monika Urban
Tel.: +43 7254 / 7575 - 13

Großraming, 26. März 2024

Gegenstand: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Grundstück Nr. 595/21, Hintstein,
Ihr Ansuchen vom 04.03.2024

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die im Verteiler genannten Bauwerber haben am 04.03.2024 um Erteilung der Bewilligung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Bauplatz in 4463 Großraming, Forsthubstraße 26, Grundstück Nr. 595/21, KG Hintstein, EZ 564, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994, LGBl. Nr. 66/1994, idF LGBl. Nr. 14/2024 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Donnerstag, den 18.04.2024, um 10:00 Uhr** / mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück Nr. 595/21, Bauplatz: Forsthubstraße 26, anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- -wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise -

nicht kommen können, teilen Sie uns die sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister

Günther Großauer MBA

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Sowie weiters an:

Bauwerber/Eigentümer	Hermann und Anita Floimayr,
Anrainer	Dipl.-Ing. Helmut und Sieglinde Dannbauer Elias Winkelmayr und Julia Pranzl Fleischer Lisa-Marie Bernadette Florian Greindl und Hemma Winkelmayr Gemeinde Großraming - Öffentliches Gut Ivett und Jácint Jákob Martin und Karin Schörkhuber Miklòs Gyula Miklòs-Kovács Valéria
Bausachverständiger	Ing. Reinhard Krendl, Bezirksbauamt Linz, per E-Mail
Planverfasser	Planbau Holz GmbH, Dorf 37, 3343 Hollenstein an der Ybbs Energie AG NetzNetzregion Süd, Bahnhofstraße 67, 4810 Gmunden



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:

<http://www.grossraming.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von BGM Günther Großauer, 26.03.2024 16:28:54